

Welches Taschenmesser darf man mitnehmen ?

Abdruck aus Quora - <https://de.quora.com/>

[Darf ich in Deutschland ein Taschenmesser mitnehmen?](#)



[Jörg Sprave](#), Inhaber bei The Slingshot Channel (2008-heute)

[Am 24.01.2018 beantwortet](#)

Grundsätzlich ja.

Wobei es schon sehr auf das Taschenmesser selbst ankommt.

Im Prinzip gibt es **vier verschiedene Arten** von Taschenmessern – zumindest was das deutsche Waffengesetz betrifft.

1. Normale Gebrauchsmesser: Das typische „Schweizer Taschenmesser“ oder das französische „Opinel“ kann man in der Regel ohne Bedenken mitnehmen. Solche Messer sind klar zum Gebrauch (als Werkzeug) bestimmt, verriegeln oft nicht und/oder können nur mit zwei Händen geöffnet werden.

2. Einhändig feststellbare Gebrauchsmesser: Wenn ein Taschenmesser allerdings mit einer Hand geöffnet werden kann UND im geöffneten Zustand verriegelt (man es also nur wieder zuklappen kann wenn man eine Sperre löst), dann darf man ein solches Messer ohne einen guten Grund NICHT in der Öffentlichkeit tragen. Selbstverteidigung ist KEIN solcher Grund. Wenn das Messer dagegen zur Berufsausübung gebraucht wird ist das OK. Zu beachten: Auch „Multitools“ mit einhändig feststellbarer Klinge und sogar einhändig feststellbare Teppichmesser fallen in diese Kategorie.

3. Kampfmesser: Wenn ein Messer eindeutig dazu bestimmt ist, anderen Verletzungen beizubringen, dann handelt es sich um eine Waffe und nicht um ein Gebrauchsmesser. Solche Messer darf man in der Öffentlichkeit nicht mit sich tragen. Es spielt dabei keine Rolle ob sie einhändig feststellbar sind oder nicht – ein Kampfmesser darf man nur zu Hause aufbewahren und tragen. Wenn also ein Messer als Kampfmesser beworben wird und/oder bestimmte typische Merkmale eines Kampfmessers aufweist (also etwa eine dolchartige Klinge), dann darf man es nicht mit sich führen.

4. Verbotene Klappmesser: Bestimmte Taschenmesser sind so genannte „verbotene Gegenstände“, die man GAR NICHT besitzen darf. Auch nicht zu Hause im Safe. Der bloße Besitz ist schon strafbar. Solche Messer sind zum Beispiel die „Butterflymesser“ (Balisongs) oder Springmesser, deren Klinge länger als 8,5cm ist, die geöffnet automatisch verriegeln oder deren Klinge nicht seitlich, sondern nach vorn herausspringt. Auch einklappbare Faustmesser (also Messer mit quer liegenden Griffen), die geöffnet verriegelbar sind, zählen zu den verbotenen Taschenmessern. Auch die „Fallmesser“ (im Prinzip Springmesser ohne Feder) sind verboten.

Die genaue Einstufung eines Messers ist oft schwierig. Besonders die feststellbaren Messer werden oftmals unterschiedlich bewertet. Es gibt Richter, die ein Messer schon als „Einhandmesser“ einstufen, wenn dieses mit extremer Fingerakrobatik einhändig geöffnet werden kann. Sicherheit hat man also eigentlich nur bei nicht feststellbaren Gebrauchsmessern, ODER wenn ein so genannter „BKA Feststellungsbescheid“ vorliegt.

Das BKA (Bundeskriminalamt) ist nämlich dafür zuständig, Gegenstände waffenrechtlich einzuordnen. Für bestimmte Taschenmesser ist dies auch geschehen. Einfach mal nach „BKA Feststellungsbescheid Messer“ suchen. Es gibt Feststellungsbescheide für bestimmte Taschenmesser mit Verriegelung, die als normale Gebrauchsmesser eingestuft worden sind. Ein solches Messer darf man vollkommen ohne Bedenken mitnehmen – aber nicht überall hin.

Ein normales Gebrauchsmesser ist KEINE WAFFE im Sinne des Waffengesetzes. Im Prinzip darf man es überall hin mitnehmen. Aber zu beachten ist das Hausrecht: Auf vielen Veranstaltungen und in vielen Schulen, Hochschulen, öffentlichen Gebäuden, Sportstätten, Gaststätten, Bars, Diskotheken etc. verbietet der Besitzer der jeweiligen Örtlichkeit generell das Tragen jeglichen gefährlichen Gegenstandes. Das betrifft oft nicht nur normale Taschenmesser, sondern auch Nagelfeilen, Regenschirme etc. – man darf dort meist nur vollkommen harmlose Gegenstände mit sich führen.

Für feststehende Messer gelten übrigens wieder andere Regelungen. Diese Antwort bezieht sich nur auf einklappbare Messer